



# Wittinger

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Besichtigungen der Privatbrauerei Wittingen GmbH**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Vertragsbedingungen für die Buchung sowie Durchführung von Besichtigungen der Privatbrauerei Wittingen GmbH. Sie liegen allen Angeboten und Vereinbarungen zwischen der Privatbrauerei Wittingen GmbH und dem Kunden zugrunde und gelten für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung als anerkannt.

(2) Die AGB können jederzeit unter [www.wittinger.de](http://www.wittinger.de) eingesehen werden.

(3) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

### **§ 2 Vertragsschluss**

(1) Ein verbindlicher Vertrag zwischen der Privatbrauerei Wittingen GmbH und dem Kunden wird durch die Annahme des Angebotes des Kunden an die Privatbrauerei Wittingen GmbH geschlossen.

(2) Der Kunde gibt ein bindendes Angebot durch das vollständige Ausfüllen und Bestätigen des Bestellformulars ab, indem er nach Eingabe und Prüfung der abgefragten Daten auf den Button „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ klickt. Aufgrund der örtlichen Brauereiausstattung können Kunden mit einer Gehbeeinträchtigung bedauerlicher Weise nicht an der Brauereibesichtigung teilnehmen. Mit Anklicken der entsprechenden Zeilen auf der Schaltfläche bestätigt der Kunde zugleich, dass sämtliche von ihm angemeldeten Teilnehmer keine Gehbeeinträchtigung vorweisen.

(3) Die Vertragsannahme erfolgt durch die Bestellbestätigung an die in der Bestellung genannten Post- oder E-Mail-Adresse. Eine Zusendung von Eintrittskarten erfolgt nicht.

### **§ 3 Rücktrittsrecht**

(1) Die Mindestgruppengröße für Brauereiführungen beträgt 20 Personen.

(2) Die Privatbrauerei Wittingen GmbH behält sich vor, sofern diese Mindestgruppengröße eine Woche vor Besichtigungstermin nicht erreicht wurde, die Reservierung zu stornieren. Das erfolgt in telefonischer Absprache mit dem Kunden, um ggf. einen Alternativtermin abzustimmen.

### **§ 4 Zahlung und Preise**

Der Preis beträgt 20,00 € pro Person. Die Zahlung der Besichtigungsgebühr erfolgt bar am Tag der Führung.

### **§ 5 Ausschluss von der Führung**

(1) Die Brauerei ist berechtigt, Kunden vor Ort von der Besichtigung auszuschließen, die entgegen der getätigten Bestätigung über eine Gehbeeinträchtigung verfügen aufgrund derer die Gefahr besteht, dass eine erhöhte Verletzungsgefahr gegeben ist.

(2) Die Brauerei behält sich ferner vor, Personen die gegen die Hausordnung der Brauerei verstoßen, von der Brauereibesichtigung auszuschließen.



# Wittinger

## § 6 Informationspflichten

Der Kunde ist bei der Registrierung verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sofern sich Daten des Kunden ändern, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer ist der Kunde verpflichtet, der Privatbrauerei Herrenhausen GmbH diese Änderung unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde diese Information oder gibt er von vornherein falsche Daten, insbesondere eine falsche E-Mail-Adresse an, so kann die Privatbrauerei Wittingen GmbH, soweit ein Vertrag zustande gekommen ist, vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird schriftlich erklärt. Die Schriftform wird auch durch Absenden einer E-Mail gewahrt.

## § 7 Widerrufsrecht

Ein Recht zum Widerruf des Vertrages besteht nicht. Gemäß § 312 g Abs.2 Satz 1 Nr. 9 BGB besteht kein Widerrufsrecht, wenn Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung ist, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen ist.

## § 8 Stornierung und Umbuchung

Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt, die verbindliche Buchung bis zu 30 Tage vor dem Besichtigungstermin kostenlos zu stornieren oder umzubuchen. Bei einer Stornierung bzw. Umbuchung bis zu 14 Tage vor dem Besichtigungstermin fallen 25 % des Eintrittspreises als Bearbeitungsgebühren an.

## § 9 Höhere Gewalt und Rücktritt der Brauerei

(1) Im Falle eines Hindernisses aufgrund höherer Gewalt sind die Parteien verpflichtet, sich unverzüglich von einem solchen Hindernis zu benachrichtigen und ihre Verpflichtungen nach Treu und Glauben anzupassen. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb des Einflussbereiches der jeweiligen Vertragspartei liegende Ereignis, durch das sie ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Katastrophenfällen, Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse, Feuer, Überschwemmungen, Pandemien, Streiks sowie nicht von ihr verschuldete behördliche Verfügungen aufgrund vorstehender Ereignisse.

(2) Muss die Besichtigung aufgrund höherer Gewalt abgesagt, abgebrochen oder verlegt werden, so entfallen die gegenseitigen Leistungspflichten. Eine bereits gezahlte Vergütung wird zurückgezahlt. Eine darüberhinausgehende Geltendmachung von Schadensersatz ist für beide Seiten ausgeschlossen.

(3) Ferner ist die Brauerei berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere wenn

- die Besichtigung unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht wird; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein;
- die Brauerei begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Besichtigung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Brauerei in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Brauerei zuzurechnen ist.

Der berechtigte Rücktritt der Brauerei begründet ebenfalls keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## § 10 Haftung

- (1) Die Privatbrauerei Wittingen GmbH haftet für Schäden des Kunden an Leib, Leben oder Gesundheit, die durch eine Pflichtverletzung der Privatbrauerei Wittingen, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen



# Wittinger

(2) eingetreten sind, der Höhe nach unbegrenzt; ebenso für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden.

(2) Ist der Schaden durch die Verletzung einer Kardinalpflicht eingetreten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf, ist die Haftung der Privatbrauerei Wittingen GmbH auf den Ersatz des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens begrenzt.

(3) In allen anderen Fällen als den vorstehenden genannten Fällen ist die Haftung der Privatbrauerei Wittingen GmbH unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

(4) Der in Absatz 3 genannte Haftungsausschluss sowie die in den Absätzen 2 +3 genannten Haftungsbeschränkungen gelten in gleicher Weise für eine persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der Privatbrauerei Wittingen GmbH.

## **§ 11 Streitbeilegung**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OSPlattform) unter dem Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr> bereit. Zuständig wäre die allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl ([www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de)). Diese Schlichtungsstelle ist eine „Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle“ nach § 4 Abs. 2 S. 2 VSBG. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder verpflichtet noch bereit.

## **§ 12 Datenschutz**

Im Rahmen der Abwicklung von Verträgen werden Daten des Kunden erhoben. Die Privatbrauerei Wittingen GmbH beachtet dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und Telemediengesetzes. Ohne die Einwilligung des Kunden wird die Privatbrauerei Wittingen GmbH Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, speichern und verarbeiten, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telemedien erforderlich ist. Die Privatbrauerei Wittingen GmbH wird Daten des Kunden nicht ohne dessen Einwilligung für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

(1) Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

(2) Erfüllungsort ist Wittingen.

(3) Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz der Privatbrauerei Wittingen GmbH. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Stand: April 2020